Gemeinde Hinte
Der Bürgermeister

Stellungnahme zum Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2016

Ziffer 1 (S. 3)

Fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Ziffer 2 (S. 5)

Zukünftig ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Hinte fristgerecht der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Auf § 114 Abs. 1 NKomVG wird verwiesen

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Ziffer 3 (S. 9)

Einhaltung des § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen.
Die Gemeinde Hinte ist aufgrund der geringen Gewerbesteuereinnahmen auch zukünftig nicht in der Lage, die benötigten Tilgungen ohne Fremdhilfe zu erwirtschaften.

Ziffer 4 (S. 8)

Einhaltung der vorläufigen Haushaltsführung

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Ziffer 5 (S. 10)

Beschluss über die erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Ziffer 6 (S. 14)

Wirtschaftliches Handeln

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Ziffer 7 (S. 15)

Einhaltung des Vergaberechts

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.
Die Mitarbeiter sind wiederholt auf die Ausschreibungsvorschriften aufmerksam gemacht worden.

Ziffer 8 (S. 16)

Bildung von wesentlichen Produkten bzw. Einhalten von § 4 GemHKVO

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und im Jahr 2020 sollen die wesentlichen Produkte definiert werden.

Ziffer 9 **Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der VOB/B**
(S. 26)

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet. Die bereits gezahlten Sicherheitszahlungen wurden aufgelistet und auf Termin gesetzt.

Ziffer 10 **Sorgfältige und realistische Planung der Haushaltsansätze**
(S. 36)

Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Hinte, 24.02.2020

Der Bürgermeister
in Vertretung

S. Ukena